



**Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
der
Waisenhausstiftung
zum 31. Dezember 2010**

Bericht

**über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses
der Waisenhausstiftung**

zum 31. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG	7
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRÜFUNGS-AUFTRAG	7
2.1 Ausräumungen von Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2009	7
2.2 Prüfung des Jahresabschlusses 2010	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
4. PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	9
4.1 Bestandteile und Gliederung des Haushaltsplans	9
4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	10
4.3 Vorbericht zum Haushaltsplan	11
5. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
5.1 Ergebnisrechnung	12
5.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich	12
5.1.2 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich ordentliche Erträge	13
5.1.3 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich ordentliche Aufwendungen	13
5.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	13
5.2 Finanzrechnung	13
5.2.1 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2010/2009	14
5.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	15
5.3 Teilrechnungen	16
5.3.1 Teilergebnisrechnung	16
5.3.2 Teilfinanzrechnung	17
5.4. Bilanz	18
5.4.1 Aufstellung der Bilanz	18
5.4.2 Bilanzpositionen Aktiva	18
5.4.2.1 Anlagevermögen	18
5.4.2.2 Umlaufvermögen	18
5.4.2.3 Rechnungsabgrenzungsposten	19
5.4.3 Bilanzpositionen Passiva	20
5.4.3.1 Eigenkapital	20
5.4.3.2 Sonderposten	20
5.4.3.3 Rückstellungen	20
5.4.3.4 Verbindlichkeiten	20
5.4.3.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	20
5.4.3.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20
5.4.3.4.3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21
5.4.3.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	21

5.4.3.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	21
5.5	Anhang	21
5.6	Anlagen zum Jahresabschluss	22
5.6.1	Rechenschaftsbericht	22
5.6.2	Beteiligungsbericht	22
5.6.3	Anlagenübersicht	22
5.6.4	Forderungsübersicht	22
5.6.5	Verbindlichkeitenübersicht	22
5.6.6	Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre	22
6.	ZUSAMMENFASSUNG	23
7.	ENTLASTUNG	24
ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT		
	Anlage 1: Übersicht über die gewährten Ausleihungen	25
	Anlage 2: Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	26

IM ANSCHLUSS AN DEN PRÜFUNGSBERICHT:

Vollständiger Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen,
gefertigt von der Abt. Finanzen -Kämmerei- der Stadtverwaltung Speyer

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 25.07.2014 (BGBl. I S. 1266)
CIP	C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64)
GBS	Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer eG
GEWO	GEWO Wohnen GmbH
GoBG	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57)
LStiftG	Landesstiftungsgesetz vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385)
VV-GemHSys	Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006, MinBl. 2007, S. 16)

1. RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Stadt Speyer verwaltet wird.

Für die Rechtsverhältnisse der Stiftung gelten das Landesstiftungsgesetz -LStiftG- vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385) sowie die Stiftungssatzung in der Fassung vom 27.01.2011.

Stiftungszweck ist nach § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Die Stiftung kann sich an der Finanzierung von Einrichtungen beteiligen, die der Behebung besonderer Schwierigkeiten der Kinderbetreuung dienen (z.B. Problemgebiete, Sozialwaisen).

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Als juristische Person des öffentlichen Rechts unterliegt sie nicht der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Körperschaftsteuergesetz. Nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Speyer-Germersheim vom 31.08.2009 entfällt der Kapitalertragsteuerabzug bei Kapitalerträgen bis zum 31.12.2013.

Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand (§ 6 der Stiftungssatzung).

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Waisenhausstiftung gelten nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts Rheinland-Pfalz.

Die Rechtsaufsicht wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ausgeübt (§§ 9 und 11 LStiftG). Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist die Stiftung von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRÜFUNGS-AUFTRAG

2.1 Ausräumung von Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2009

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ergab in unserem Prüfungsbericht 3 Prüfungsfeststellungen, zu denen der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 05.03.2014 gemäß § 113 Abs. 4 GemO Stellung genommen hat. Auf die Ausräumung / Bearbeitung der Prüfziffern wird bei den jeweils betroffenen Punkten des Jahresabschlusses eingegangen (s. S. 11 und 22 dieses Berichtes).

2.2 Prüfung des Jahresabschlusses 2010

Grundsätzlich ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 7 Abs. 4 LStiftG, § 108 Abs. 4 GemO). Wegen der zum 01.01.2009 erfolgten Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik konnten jedoch bereits die Eröffnungs- und die Schlussbilanz 2009 nur mit erheblicher Fristüberschreitung erstellt werden. In der Folge wurde uns auch der Jahresabschluss 2010 von der Abteilung Finanzen der Stadtverwaltung Speyer erst am 17.04.2014 zur Prüfung vorgelegt und nach Prüfungsabschluss am 22.01.2015 mit folgenden Bestandteilen und Anlagen ausgefertigt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen nach Produkten
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen (Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)

Verzögerungen ergaben sich auch bei der Prüfung des Jahresabschlusses, weil die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Speyer Vorrang gegenüber den Jahresabschlüssen der von ihr verwalteten, rechtsfähigen Stiftungen hatte.

Rechtsgrundlagen des Gemeindehaushaltsrechts und der kommunalen Doppik sind

- Artikel 8, §§ 1 und 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57),
- Kapitel 5, Abschnitt 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181) sowie die
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) mit den dazu erlassenen Durchführungs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Stiftung hat nach Maßgabe des § 108 GemO für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO) und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes zu entscheiden (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung, § 114 Abs.1 S. 2 GemO).

Abschließend ist der Jahresabschluss mit den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 114 Abs. 2 GemO).

Der Prüfungsauftrag der örtlichen Rechnungsprüfung für den Jahresabschluss ergibt sich aus § 112 Abs. 1 GemO mit den folgenden, maßgeblichen Prüfungsaufgaben:

- Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss
- Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses
- Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist

Gem. § 113 Abs. 3 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Dem Oberbürgermeister ist vor Abgabe der Berichte an die zuständigen Gremien Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und vom Stadtrat am 09.04.2014 festgestellte Vorjahresabschluss.

Aus stiftungsrechtlicher Sicht war durch die Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung der Stiftung satzungsgemäß erfolgte. In diesem Zusammenhang standen die Frage des

Vermögenserhalts (§ 3 der Satzung) und der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 4 der Satzung) im Vordergrund.

Daneben war der Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Weiterhin erstreckte sich die Prüfung auf

- die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen Bestimmungen (§ 113 Abs. 1 S. 2 GemO)
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (§ 113 Abs. 1 S. 3 GemO)
- die zutreffende Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (§ 113 Abs. 2 S. 2 GemO)

Die Einhaltung steuerlicher Vorschriften war nicht Gegenstand unserer Prüfung, da das Finanzamt regelmäßig entsprechende Nachprüfungen zur Feststellung der Steuerbefreiung vornimmt.

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Im Jahresabschluss 2010 stand die Prüfung des Zahlen- bzw. Rechenwerks im Vordergrund, d.h. die Beurteilung, ob der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen unter Beachtung der GoBG den Rechtsvorschriften des neuen Finanz- und Rechnungssystems entspricht. Um weitere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurde die Einzelbelegprüfung für das Haushaltjahr 2010 auf das Notwendigste beschränkt.

Davon unberührt blieb die laufende Visa-Kontrolle, die nach den Verfügungen vom 18.02.1982 und 03.01.2002 beschränkt ist auf

- Kassenanweisungen ab 2.500 €
- Abschlagszahlungen (auch unter 2.500 €)
- technische Prüfungen von Kassenanweisungen (auch unter 2.500 €, wenn dies zur Kontrolle der Gesamtmaßnahme notwendig erscheint).

Soweit möglich, haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses begleitend durchgeführt. Die abschließende Prüfung des in sich geschlossenen Rechnungssystems war jedoch erst nach Durchführung und Vorlage des Jahresabschlusses möglich.

4. PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung erfolgt mittels einer EDV-Anlage der Stadt Speyer unter Mitverwendung der dortigen Software der Fa. „C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH“ (CIP Kommunal).

4.1 Bestandteile und Gliederung des Haushaltsplans

Nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist für jedes Jahr ein Haushaltsplan aufzustellen, der alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten und ausgeglichen sein muss. Im Übrigen gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen mit Ausnahme der Regelungen über die Teilhaushalte, die Vorlage des

Haushalts bei der Aufsichtsbehörde, dessen aufsichtsbehördliche Genehmigung sowie über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung (§ 5 Abs. 2 S. 1 der Satzung).

Nicht anzuwenden sind ferner der jeweils geltende Produktrahmenplan des Landes Rheinland-Pfalz sowie die hierzu ergangenen Vorschriften. Die nach § 5 Abs. 2 S. 2 der Satzung gebildeten Produkte der Stiftung lauten:

Produkt 36301: Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt 36525: Spielhaus Sara Lehmann

Innerhalb der einzelnen Produkte erfolgt die Gliederung in Ergebnishaushalt /Ergebnisrechnung sowie in Finanzhaushalt/Finanzrechnung gemäß den Vorgaben der GemHVO nach einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten.

4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der Stadtrat hat am 17.12.2009 die Haushaltssatzung und am 29.06.2010 eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen. Weitere Nachtragshaushalte wurden nicht erstellt.

Der Stiftungshaushalt 2010 enthielt mithin folgende Festsetzungen:

	Haupthaushalt	1. Nachtrag	Differenz
	€	€	€
Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der Erträge	508.560,00	506.440,00	-2.120,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	466.220,00	481.750,00	15.530,00
Jahresüberschuss	42.340,00	24.690,00	-17.650,00
Finanzhaushalt			
Ordentliche Einzahlungen	508.560,00	506.440,00	-2.120,00
Ordentliche Auszahlungen	429.030,00	444.560,00	15.530,00
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	79.530,00	61.880,00	-17.650,00
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	295.000,00	295.000,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	5.000,00	4.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	294.000,00	290.000,00	-4.000,00
Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-)	373.530,00	351.880,00	-21.650,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	373.530,00	351.880,00	-21.650,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-373.530,00	-351.880,00	21.650,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen	803.560,00	801.440,00	-2.120,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	803.560,00	801.440,00	-2.120,00
Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung war der Haushalt weder der Aufsichtsbehörde vorzulegen noch öffentlich bekannt zu machen.

Wie bereits in Ziffer (1) des Prüfberichts 2009 (S. 11) festgestellt, fehlten auch im Nachtragshaushaltsplan 2010 Erläuterungen zu wesentlichen Ansatzveränderungen gegenüber dem Haushaltsplan. Im Hinblick auf die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 05.03.2014, wonach ab dem Haushaltsplan 2015 Erläuterungen nach den gleichen Kriterien angebracht werden sollen wie im städtischen Haushalt, wird die Prüfziffer als ausgeräumt betrachtet.

4.3 Vorbericht zum Haushaltsplan

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll nach Maßgabe des § 6 GemHVO einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der beiden Haushaltsvorjahre geben und einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen und Entwicklungen innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung enthalten.

In Ziffer (2) des Prüfungsberichtes 2009 (S. 12) wurde auf den fehlenden Vorbericht hingewiesen. Im Haushaltsplan 2010 wurde zwar ebenfalls kein eigener Vorbericht für die Stiftung erstellt, aber da die wesentlichen Stiftungsdaten in den Vorbericht 2010 der Stadt Speyer integriert wurden, ist die Prüfziffer ausgeräumt.

5. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Nach § 108 GemO hat die Stiftung einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln. Er besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie der Bilanz einschließlich Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre beizufügen.

Die Buchhaltung der Stiftung wurde ordnungsgemäß geführt und mit den Abschlussbuchungen des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den stiftungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der GoBG.

5.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 44 Abs. 1 GemHVO). Den nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres gegenüberzustellen, wobei erhebliche Abweichungen im Anhang anzugeben und zu erläutern sind (§ 44 Abs. 3 GemHVO).

Zu periodenfremden Erträgen und Aufwendungen ist im Übrigen festzustellen, dass die GemHVO hierfür keinen gesonderten Ausweis vorsieht.

5.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 44 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht:

Nr.	Ergebnisrechnung Bezeichnung	Ist 2009 €	Plan 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist ./ Plan 2010 €	Veränderung gegenüber 2009 €
2. +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49,48	40,00	0,00	-40,00	-49,48
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	156.315,83	154.850,00	158.018,91	3.168,91	1.703,08
6. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15,68	0,00	0,00	0,00	-15,68
9. +	Sonstige laufende Erträge	2.396,25	0,00	1.533,43	1.533,43	-862,82
10. =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 2 bis 9)	158.777,24	154.890,00	159.552,34	4.662,34	775,10
11. -	Personalaufwendungen	-9.447,07	-10.550,00	-9.577,60	972,40	-130,53
13. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-109.312,41	-123.560,00	-113.666,25	9.893,75	-4.353,84
14. -	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-25.788,39	-37.190,00	-26.008,85	11.181,15	-220,46
16. -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-262.804,81	-259.800,00	-258.249,66	1.550,34	4.555,15
18. -	Sonstige laufende Aufwendungen	-37.322,50	-38.650,00	-35.950,01	2.699,99	1.372,49
19. =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-444.675,18	-469.750,00	-443.452,37	26.297,63	1.222,81
20. =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 19)	-285.897,94	-314.860,00	-283.900,03	30.959,97	1.997,91
21. +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	367.923,50	351.550,00	351.150,38	-399,62	-16.773,12
22. -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.977,00	-12.000,00	-11.780,36	219,64	196,64
23. =	Finanzergebnis (Saldo 21 und 22)	355.946,50	339.550,00	339.370,02	-179,98	-16.576,48
24. =	Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	70.048,56	24.690,00	55.469,99	30.779,99	-14.578,57
25. +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. =	Außerordentliches Ergebnis (Saldo 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. =	Jahresüberschuss (Summe 24 und 27)	70.048,56	24.690,00	55.469,99	30.779,99	-14.578,57

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 55.469,99 € wird in der Bilanz unter Passivposition 1 –Eigenkapital- ausgewiesen.

Nennenswerte Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung (Angaben jeweils in Tausend Euro –TEUR-):

5.1.2 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich ordentliche Erträge

Pos. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mehrerträge: 3 TEUR)

Mehrerträge haben sich hauptsächlich bei den Gebäudemieten ergeben.

5.1.3 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich ordentliche Aufwendungen

Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minderaufwendungen: -10 TEUR)

Minderaufwendungen entstanden bei den Heizkosten für das Spielhaus Sara Lehmann mit -3.500 €, weil die Aufteilung der Werksgebühren für das Anwesen „Zum Schlangenwühl 18“ zwischen Stadt und Stiftung erst nach dem Buchungsschluss für das Jahr 2010 vorgenommen worden war. Die für das Spielhaus angefallenen Heizkosten 2010 (2.826,61 €) wurden deshalb periodenfremd im Haushaltsjahr 2011 verbucht.

Weitere Einsparungen waren beim Bauunterhalt (-6 TEUR) sowie bei den Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Außenanlagen (-3 TEUR) zu verzeichnen.

Darüber hinaus konnten Mehraufwendungen von 11 TEUR, die für den Verwaltungs-kostenbeitrag des Spielhauses an die Stadt angefallen waren, durch entsprechende Wenigeraufwendungen bei diversen anderen Positionen kompensiert werden.

Pos. 14 Abschreibungen (Minderaufwendungen: -11 TEUR)

Die genaue Höhe der Abschreibungen war im Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch nicht bekannt, da die Erstbewertung des Stiftungsvermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2009 zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag.

5.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen bedürfen nach Maßgabe des § 100 GemO der Zustimmung des Stadtrats (ab 50.000 €) oder unterhalb dieser Wertgrenze einer internen Verfügung des Oberbürgermeisters, sofern nicht nach § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitige Deckungsfähigkeit vorliegt.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 11.760,00 € (Verwaltungskostenbeitrag Spielhaus an die Stadt) bewilligt und in CIP erfasst.

Darüber hinausgehende Haushaltsüberschreitungen waren bis auf eine Ausnahme (Deckungskreis 1312, 1.614,60 €) im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 16 Abs. 1 GemHVO gedeckt.

5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Ein- und Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Sie ist nach dem amtlichen Muster zu § 45 GemHVO so aufgebaut, dass die Positionen 1 – 43 die Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrags (Pos. 44) und die Positionen 45 – 53 die Verwendung des Finanzmittelüberschusses bzw. Deckung des Finanzmittelfehl Betrags darstellen.

Nach § 45 Abs. 3 GemHVO sind den nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres gegenüberzustellen, wobei erhebliche Abweichungen im Anhang anzugeben und zu erläutern sind.

5.2.1 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2010/2009

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 45 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht als zusammengefasstes Ergebnis mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung:

Pos.	Finanzrechnung Bezeichnung	Ist Vorjahr 2009 €	Plan 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist./Plan 2010 €	Veränderung gegenüber 2009 €
10.	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	164.074,04	154.890,00	159.560,92	4.670,92	-4.513,12
17.	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-392.942,03	-432.560,00	-434.677,05	-2.117,05	-41.735,02
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 17)	-228.867,99	-277.670,00	-275.116,13	2.553,87	-46.248,14
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	355.946,01	339.550,00	339.370,09	-179,91	-16.575,92
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 18 und 21)	127.078,02	61.880,00	64.253,96	2.373,96	-62.824,06
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	127.078,02	61.880,00	64.253,96	2.373,96	-62.824,06
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	282.221,99	295.000,00	298.640,33	3.640,33	16.418,34
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-437.624,49	-5.000,00	-229,00	4.771,00	437.395,49
43.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo 35 und 42)	-155.402,50	290.000,00	298.411,33	8.411,33	453.813,83
44.	Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-) (Summe 26 und 43)	-28.324,48	351.880,00	362.665,29	10.785,29	390.989,77
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-9.783,58	-10.000,00	-9.980,22	19,78	-196,64
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo 45 und 46)	-9.783,58	-10.000,00	-9.980,22	19,78	-196,64
50.	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.	Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	38.108,06	-341.880,00	-353.185,07	-11.305,07	-391.293,13
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe 47, 50 und 53)	28.324,48	-351.880,00	-363.165,29	-11.285,29	-391.489,77
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern		0,00	500,00	500,00	500,00

Der Finanzmittelüberschuss beträgt 362.665,29 € und ist zu 298 TEUR größtenteils auf investive Einzahlungen (davon 282 TEUR auf die Rückzahlung gewährter Darlehen) zurückzuführen. Auf den Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen entfallen 64 TEUR.

Bis zur Entscheidung über seine weitere Verwendung wurde der Finanzmittelüberschuss der Einheitskasse der Stadt Speyer zugeführt.

Die Kämmerei hat im Anhang Abweichungen über 25.000 € erläutert.

Da im Plan-Ist-Vergleich 2010 keine erheblichen Abweichungen zu verzeichnen waren, wird nachfolgend lediglich im Vorjahresvergleich zu maßgeblichen Abweichungspositionen Folgendes festgestellt (Angaben jeweils in Tausend Euro –TEUR-):

Pos. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Gegenüber 2009 war eine Veränderung des Saldos um -62.824,06 € zu verzeichnen. Dieser ist im Wesentlichen auf saldierte Mehrauszahlungen von -42 TEUR aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen (davon 24 TEUR Auszahlungen auf offene Posten aus 2009 und 10 TEUR auf eine Ansatzserhöhung bei den Zuweisungen für den Stiftungszweck). Ferner ergaben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der rückläufigen Zinsentwicklung Wenigereinzahlungen von -17 TEUR.

Pos. 43 Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit

Die gegenüber 2009 ausgewiesene Veränderung von 453.813,83 € resultiert hauptsächlich daraus, dass in 2009 eine Auszahlung von 434 TEUR auf einen Kassenausgabereinstellung aus 2008 für einen Liquiditätskredit an die Stadt Speyer erfolgt war. Im Jahr 2010 war eine entsprechende Auszahlung nicht zu verzeichnen.

Pos. 44 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Die Verbesserung des Finanzergebnisses gegenüber dem Jahr 2009 beträgt 390.989,77 € und ergibt sich aus den kumulierten Abweichungen der Positionen 26 (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen) und 43 (Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit).

Pos. 54 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In Pos. 54 wird unter Berücksichtigung der Pos. 55-56 (durchlaufende Gelder) die Verwendung/Deckung des in Pos. 44 ausgewiesenen Finanzmittelüberschusses / Finanzmittelfehlbetrages dargestellt.

Die Abweichung gegenüber 2009 beträgt -391.489,77 €, da aufgrund des in 2010 entstandenen Finanzmittelüberschusses entsprechende Auszahlungen an die Einheitskasse der Stadt Speyer geleistet wurden. Dies war im Vorjahr, in dem ein Finanzmittelfehlbetrag von 28.324,48 € zu verzeichnen war, nicht der Fall.

5.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Zu den Voraussetzungen der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird auf die Erläuterungen zu Ziff. 5.1.4 verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden im investiven Bereich keine über-/außerplanmäßigen Auszahlungen bewilligt.

5.3 Teilrechnungen

Entsprechend der Haupttätigkeitsbereiche der Waisenhausstiftung wurden im Berichtsjahr 2 Produkte mit den folgenden Abschlussergebnissen ausgewiesen:

5.3.1 Teilergebnisrechnung

<u>Ergebnisrechnung nach Produkten</u>		Produkt		Gesamtergebnisrechnung
		36301	36525	
		Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Spielhaus Sara Lehmann	
Pos	Bezeichnung	€	€	€
10.	Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	156.698,92	2.853,42	159.552,34
19.	Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-374.418,63	-69.033,74	-443.452,37
20.	Laufendes Ergebnis aus Verw.tätigkeit (Saldo 10 und 19)	-217.719,71	-66.180,32	-283.900,03
23.	Finanzergebnis	339.370,02	0,00	339.370,02
28.	Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) (Summe 20 und 23)	121.650,31	-66.180,32	55.469,99

Zu Produkt 36301- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe-:

Im Produkt 36301 werden die Vermögensverwaltung der Stiftung (Immobilien- und Kapitalvermögen) sowie die Zuführungen zum Stiftungszweck (außer Spielhaus Sara Lehmann, da eigenes Produkt) dargestellt.

- Der Bereich „Immobilienverwaltung“ schloss 2010 insgesamt positiv ab:

Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen:	157 TEUR
Aufwendungen:	
- Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung	- 50 TEUR
- Abschreibungen	- 24 TEUR
- Verwaltungskosten Immobilienverwaltung	- 12 TEUR
- Darlehenszinsen für Anwesen „Herdstraße 40“	<u>- 12 TEUR</u>
Überschuss Bereich Immobilienverwaltung	<u>59 TEUR</u>

- Der Bereich „Kapitalvermögen“ erbrachte Zins- und sonstige Finanzerträge von insgesamt 351 TEUR (2009: 368 TEUR).

Hierin enthalten sind Zinserträge für Ausleihungen an die Stadt Speyer (265 TEUR, s. Anlage 1), Dividenden von jeweils 2,75 % aus den Geschäftsanteilen an der Gewo (43 TEUR) und der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Speyer (3 TEUR) sowie Zinserträge aus Liquiditätskrediten an die Stadt Speyer (40 TEUR).

➤ Verwirklichung des Stiftungszwecks:

Es wurden Zuwendungen von insgesamt 258 TEUR (2009: 263 TEUR) für die folgenden Zwecke gewährt:

Empfänger	Verwendungszweck	Betrag	Auszahlung in
Stadtverwaltung Speyer	Erstattung ausgefallener Elternbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten (Stadtratsbeschluss vom 27.06.2001)	110.000,00 €	2010
Stadtverwaltung Speyer	Zuweisung für das Netzwerk "Kindeswohl und -gesundheit" (Stadtratsbeschluss vom 10.11.2009)	14.172,41 €	2010
Bürgerhospitalstiftung	Zuweisung für die Internatsunterbringung Herdstraße 38 (Mieteträge nicht kostendeckend)	4.800,00 €	2010
Stadtverwaltung Speyer	Erstattung ausgefallener Elternbeiträge für Mittagessen in den Speyerer Ganztagschulen (Stadtratsbeschluss vom 25.09.2008)	15.000,00 €	2010
Stadtverwaltung Speyer	Übernahme der Darlehenszinsen für Kindertagesstätten (Ratsbeschlüsse vom 27.05.1993, 17.03. u. 29.06.1994)	114.277,25 €	2010
Summe		258.249,66 €	

Daneben wurde aus dem Überschuss des Produktes 36301 die Verlustabdeckung für das Spielhaus Sara Lehmann (66 TEUR) bewirkt.

Zu Produkt 36525 -Spielhaus Sara Lehmann-:

Die angefallenen Betriebskosten von 69 TEUR konnten nur in geringem Umfang aus Erträgen (privatrechtliche Leistungsentgelte und Spenden, 3 TEUR) finanziert werden.

Das Produkt 36525 schloss insgesamt mit einem Fehlbetrag von -66.180,32 € (2009: 63.906,43 €) ab, welcher im Rahmen der Erfüllung des satzungsmäßigen Stiftungszwecks über den Gesamtabchluss der Waisenhausstiftung abgedeckt wurde.

5.3.2 Teilfinanzrechnung

Finanzrechnung nach Produkten	Produkt		Gesamtfinanzrechnung
	36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36525 Spielhaus Sara Lehmann	
Bezeichnung	€	€	€
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-208.681,13	-66.435,00	-275.116,13
Saldo Zins- u. sonst. Finanzein- und -auszahlungen	339.370,09	0,00	339.370,09
Saldo ordentliche u. außerordentliche Ein- u. Auszahlungen	130.688,96	-66.435,00	64.253,96
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	298.640,33	-229,00	298.411,33
Finanzmittelüberschuss (+) /Finanzmittelfehlbetrag (-)	429.329,29	-66.664,00	362.665,29

5.4 Bilanz

5.4.1 Aufstellung der Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO erstellt. Sie ist aus dem diesem Prüfungsbericht beigefügten Jahresabschluss ersichtlich.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2009	31.12.2010		31.12.2009	31.12.2010
	€			€	
Anlagevermögen	11.258.150,05	10.935.540,21	Eigenkapital	14.147.746,34	14.203.216,33
Umlaufvermögen	3.357.089,19	3.710.818,19	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	90,00	Verbindlichkeiten	467.492,90	443.232,07
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	14.615.239,24	14.646.448,40	Summe Passiva	14.615.239,24	14.646.448,40

5.4.2 Bilanzpositionen Aktiva

5.4.2.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	31.12.2009	Veränderung	31.12.2010
Bil.Pos. 1.2. Sachanlagen	2.436.975,36 €	-31.040,61 €	2.405.934,75 €
Bil.Pos. 1.3. Finanzanlagen	8.821.174,69 €	-291.569,23 €	8.529.605,46 €
Summe	11.258.150,05 €	-322.609,84 €	10.935.540,21 €

Bei den Sachanlagen ergaben sich Abgänge durch Abschreibungen (-26 TEUR) und den Verkauf eines Grundstücks (-7 TEUR).

Zugänge waren im Umfang von 2 TEUR insb. für Außenspielgeräte (Sandkasten und Federwippgerät) für das Spielhaus Sara Lehmann zu verzeichnen.

Die Abgänge bei den Finanzanlagen betreffen ausschließlich Tilgungen der an die Stadt Speyer und die Bürgerhospitalstiftung vergebenen Kredite.

Eine Übersicht der Ausleihungen ist der Anlage 1 zu diesem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist außerhalb dieses Prüfungsberichts im Anlagennachweis (Anlage I zum Jahresabschluss) dargestellt.

5.4.2.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	31.12.2009	Veränderung	31.12.2010
Bil.Pos. 2.2. Forderungen	3.356.968,02 €	353.729,00 €	3.710.697,02 €
Bil.Pos. 2.4. Guthaben bei Kreditinstituten	121,17 €	0,00 €	121,17 €
Summe	3.357.089,19 €	353.729,00 €	3.710.818,19 €

Die Forderungen gegenüber der Stadt Speyer aus der Einheitskasse erhöhten sich von 396 TEUR um 353 TEUR auf 749 TEUR, da der Finanzmittelüberschuss 2010 größtenteils der Einheitskasse zugeführt wurde. Die Erhöhung stimmt mit der in Pos. 53 der Finanzrechnung 2010 ausgewiesenen Veränderung der Forderungen aus der Einheitskasse überein.

Wie im Prüfungsbericht 2009 festgestellt wurde, ist in dem Forderungsbestand aus der Einheitskasse (Konto 1743100) ein durch eine Fehlbuchung entstandener Betrag von 7.221,42 € enthalten, welcher für 2009 nicht mehr korrigiert werden konnte, da dies Auswirkungen auf alle nachfolgenden Tagesabschlüsse der Stadtkasse gehabt hätte. In der Bilanz 2009 der Stiftung wurde deshalb in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung ersatzweise bei Bil.Pos. 2.2.7 –Sonstige Vermögensgegenstände- ein Korrekturposten über - 7.221,42 € (Konto 1799900) erfasst, so dass der Forderungsbestand der Stiftung insgesamt per Saldo korrekt ausgewiesen wurde.

Die endgültige Kontenbereinigung kann wegen der damit verbundenen Auswirkungen auf den Tagesabschluss nicht rückwirkend, sondern nur im laufenden Haushaltsjahr (voraussichtlich 2015) stattfinden. Dies hat zur Folge, dass der genannte Negativausweis bei Konto 1799900 – solange die Korrektur nicht stattgefunden hat - in den Folgebilanzen erscheinen und somit jeweils den entsprechend überhöhten Forderungsbestand aus der Einheitskasse (Konto 1743100) kompensieren wird.

Der Liquiditätskredit an die Stadt aus Rücklagen der Stiftung beläuft sich unverändert auf 2.968 TEUR.

Die gegenüber der Stadt Speyer ausgewiesenen Forderungen aus Einheitskasse und Liquiditätskredit korrespondieren mit entsprechenden Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz 2010 der Stadt. Im Jahresverlauf bewegte sich die Verzinsung hierfür zwischen 0,90 % und 1,0 % (p.a.).

Der Forderungsbestand laut Bilanz stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

Das Bankguthaben bezieht sich auf das Sparkassen-Sparbuch Nr. 34 101 848 93.

5.4.2.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	31.12.2009	Veränderung	31.12.2010
Bil.Pos. 4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	90,00 €	90,00 €

Der Ausweis betrifft die an die GEWO gezahlten Betriebskosten 01/2010 für die Spiel- und Lernstube im Spielhaus Sara Lehmann.

5.4.3 Bilanzpositionen Passiva

5.4.3.1 Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2009	Veränderung	31.12.2010
Bil.Pos. 1.1. Kapitalrücklage	14.077.697,78 €	0,00 €	14.077.697,78 €
Bil.Pos. 1.3 Ergebnisvortrag	0,00 €	70.048,56 €	70.048,56 €
Bil.Pos. 1.4. Jahresüberschuss	70.048,56 €	-14.578,57 €	55.469,99 €
Summe Eigenkapital	14.147.746,34 €	55.469,99 €	14.203.216,33 €

Das Eigenkapital stellt das satzungsmäßige Stiftungsvermögen dar.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist nach § 18 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und unter dem Posten „Ergebnisvortrag“ auszuweisen. Wird der Jahresüberschuss innerhalb der folgenden fünf Jahre nicht zum Haushaltsausgleich benötigt, ist eine Zuführung zur Kapitalrücklage vorzunehmen.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 96,97 % (2009: 96,80 %).

5.4.3.2 Sonderposten

Nach den einschlägigen Vorschriften waren im Berichtsjahr keine Sonderposten zu bilden.

5.4.3.3 Rückstellungen

Nach den einschlägigen Vorschriften waren im Berichtsjahr keine Rückstellungen zu bilden.

5.4.3.4 Verbindlichkeiten

5.4.3.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	31.12.2009	Veränderung	31.12.2010
Bil.Pos. 4.2.1. Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	436.068,12 €	-9.980,22 €	426.087,90 €

Der Rückgang ist ausschließlich tilgungsbedingt. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen. Es handelt sich um Investitionskredite der Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH) für die Modernisierung des Anwesens „Herdstraße 40“. Der Bilanzausweis stimmt mit den Saldenbestätigungen der LTH überein.

Eine Übersicht der aufgenommenen Darlehen einschließlich der angefallenen Zinsaufwendungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

5.4.3.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	31.12.2009	Veränderung	31.12.2010
Bil.Pos. 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	314,01 €	10.297,56 €	10.611,57 €

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen das Spielhaus Sara Lehmann (Stromkosten 1 TEUR, Reinigungsdienst 7 TEUR, Beschaffung eines Sandkastens 2 TEUR).

5.4.3.4.3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	31.12.2009	Veränderung	31.12.2010
Bil.Pos. 4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	963,98 €	-963,98 €	0,00 €

Die Waisenhausstiftung führt keine verbundenen Unternehmen, so dass diese Bilanzposition grundsätzlich keinen Bestand haben darf. Da aber – wie bereits im Prüfungsbericht 2009 (S. 21/22) ausgeführt – die Stiftung bei der Erfassung in CIP auf den Adresdatenbestand der Stadt zugreift, kann es bei der Erfassung von Verbindlichkeiten gegenüber den SWS bzw. der GEWO zu entsprechenden Bilanzausweisen kommen, da diese Unternehmen aus Sicht der Stadt verbundene Unternehmen darstellen.

5.4.3.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	31.12.2009	Veränderung	31.12.2010
Bil.Pos. 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	24.666,77 €	-24.666,77 €	0,00 €

5.4.3.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2009	Veränderung	31.12.2010
Bil.Pos. 4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	5.480,02 €	1.052,58 €	6.532,60 €

Unter dieser Position sind die erhaltenen und zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Spenden und Zuschüsse erfasst. Durch die Bilanzierung als Verbindlichkeit bleiben diese für die Folgejahre verfügbar.

Bei der Veränderung handelt es sich um eingegangene Spenden.

5.5 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.

Der nach Wesentlichkeitsaspekten geprüfte Anhang stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

5.6 Anlagen zum Jahresabschluss

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Nach § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen. Gem. § 49 GemHVO sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, wobei der Rechenschaftsbericht der Vermittlung zusätzlicher und aus dem Jahresabschluss so nicht ersichtlicher Informationen zur tatsächlichen Lage der Stiftung dient. Er sollte deswegen - ähnlich wie der im Handelsrecht übliche Lagebericht - sowohl einen Prognose- als auch einen Risikobericht beinhalten.

Die Waisenhausstiftung ist primär dem satzungsmäßigen Stiftungszweck verpflichtet. Das Stiftungsvermögen ist möglichst ungeschmälert zu erhalten und ertragreich einzusetzen, damit genügend Mittel für die dauernde und nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszwecks zur Verfügung stehen.

Der Rechenschaftsbericht ist ein geeignetes Instrument zur Vermittlung der hierfür erforderlichen Informationen, um den Stiftungsorganen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung aufzuzeigen und ihnen Basisdaten für künftige Entscheidungen zu liefern.

Wie bereits im Jahresabschluss 2009 wurde ein Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 nicht vorgelegt.

- (1) Prüfziffer (3) des Prüfungsberichts 2009 wird deshalb grundsätzlich aufrechterhalten. Im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse sollte ein auf wesentliche und für die Beurteilung der Stiftungslage erforderliche Aussagen beschränkter Rechenschaftsbericht erstellt werden.

5.6.2 Beteiligungsbericht

Ein Beteiligungsbericht wurde nicht vorgelegt. Die Beteiligungen der Stiftung werden im Anhang unter Punkt C4 dargestellt.

5.6.3 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht werden gem. § 50 GemHVO die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stiftung zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Abschreibungen und Zuschreibungen zutreffend dargestellt.

5.6.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO werden in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

5.6.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO werden in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

5.6.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Da im Berichtsjahr keine der genannten Ermächtigungen erfolgte, wurde eine entsprechende Übersicht nicht vorgelegt.

6. ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Waisenhausstiftung einschließlich des Anhangs und der Anlagen risikoorientiert und entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der GoBG vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss im Rahmen der laufenden Visakontrolle und im Übrigen auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist richtig aus den Büchern entwickelt und auf der von uns geprüften Schlussbilanz zum 31.12.2009 aufgebaut. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss von 55.469,99 € aus, der dem Eigenkapital zugeführt wurde.

Die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungsmittel (§ 4 der Satzung) wird bestätigt. Für den Stiftungszweck wurden Zuwendungen in Höhe von 258.249,66 € geleistet. Darüber hinaus erfolgte die Verlustabdeckung für das Spielhaus Sara Lehmann mit 66.180,32 €.

Aus der Finanzrechnung ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 362.665,29 €, welcher bis zu seiner weiteren Verwendung der Einheitskasse der Stadt Speyer zur Verfügung gestellt wurde.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen, wobei die maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden.

Die Bilanzsumme beträgt 14.646.448,40 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 31.209,16 € erhöht.

Das satzungsmäßige Stiftungsvermögen (Eigenkapital) ist gegenüber dem Vorjahr um 55.469,99 € auf 14.203.216,33 € gestiegen.

Den künftigen Jahresabschlüssen sollte ein Rechenschaftsbericht beigelegt werden, der die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stiftung aufzeigt (s. Prüfziffer 1).

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO) empfohlen.


7. ENTLASTUNG

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (Ziffer 6) vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Waisenhausstiftung, so dass dem Stadtrat die Entlastung

- des Oberbürgermeisters a. D. Werner Schineller,
 - des Bürgermeisters a. D. Hanspeter Brohm,
 - der Bürgermeisterin Monika Kabs (seit 01.03.2010)
 - sowie des damaligen Leiters der Abteilung Finanzen, Herrn Karlheinz Zech,
- empfohlen wird.

Speyer, den 31. März 2015
Stadtverwaltung Speyer
-Rechnungsprüfung-



(Sabine Voljanek)
Verwaltungsprüferin Stiftungen

Übersicht über die Ausleihungen der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer und die Bürgerhospitalstiftung

Bezeichnung	ursprünglich €	Restschuld 31.12.2009 €	Tilgung 2010 €	Restschuld 31.12.2010 €	Zinserträge 2010 €
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2001	318.350,00	292.262,50	4.451,25	287.811,25	13.280,83
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1997	432.829,03	336.304,78	14.289,95	322.014,83	12.112,63
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1999	560.069,13	454.301,17	20.044,85	434.256,32	14.343,39
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1998	634.001,93	500.730,69	20.728,33	480.002,36	17.945,79
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2000	715.808,63	647.002,18	10.517,41	636.484,77	29.711,03
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1989	1.400.000,00	1.265.563,64	41.686,91	1.223.876,73	46.443,79
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1996	780.415,48	637.573,84	16.798,73	620.775,11	23.372,93
Darlehen zur Finanzierung Neubau Kindergarten Speyer-Ost	1.022.583,76	792.972,16	21.560,10	771.412,06	29.063,60
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1993	1.184.152,00	918.261,79	24.966,59	893.295,20	33.655,65
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1990	1.278.229,70	935.097,46	25.424,34	909.673,12	34.272,70
Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1986	1.533.875,64	270.204,19	80.086,96	190.117,23	6.883,78
Zwischensumme Ausleihungen an die Stadt Speyer	9.860.315,31	7.050.274,40	280.555,42	6.769.718,98	261.086,12
Darlehen an die Bürgerhospitalstiftung für den Bau von 27 Altenwohnungen (Mausbergweg 17)	204.516,75	116.890,29	11.013,81	105.876,48	4.324,94
Summe aller Ausleihungen	10.064.832,06	7.167.164,69	291.569,23	6.875.595,46	265.411,06

Die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtbestandes der Ausleihungen betrug im Berichtsjahr 3,78 %.

Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Darlehensgeber/ Verwendungszweck	ursprünglich €	Restschuld 31.12.2009 €	Tilgung 2010 €	Restschuld 31.12.2010 €	Zinsaufwand 2010 €
<u>Für Renovierung und Modernisierung Anwesen "Herdstraße 40":</u>					
Landestreuhandstelle (öffentliches Baudarlehen)	23.008,13	16.618,88	359,65	16.259,23	445,63
Landestreuhandstelle (Sanierung Rückgebäude)	100.724,50	73.753,91	1.554,39	72.199,52	1.970,97
Landestreuhandstelle (Sanierung Nebengebäude)	196.847,37	140.876,58	3.103,32	137.773,26	3.786,34
Landestreuhandstelle (Sanierung Hauptgebäude)	301.150,92	204.818,75	4.962,86	199.855,89	5.577,42
Summe	621.730,93	436.068,12	9.980,22	426.087,90	11.780,36
Durchschnittliche Verzinsung im Berichtsjahr: 2,73 %					

JAHRESABSCHLUSS

zum

31.12.2010

**DER
WAISENHAUSSTIFTUNG**

mit Sitz in SPEYER



S P E Y E R

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2009	2010	übertragen aus	2010	Ist ./ Plan	gegenüber	2011
		EUR	EUR	2009	EUR	2010	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49,48	40,00	0,00	0,00	-40,00	-49,48	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	156.315,83	154.850,00	0,00	158.018,91	3.168,91	1.703,08	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-15,68	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	2.396,25	0,00	0,00	1.533,43	1.533,43	-862,82	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	158.777,24	154.890,00	0,00	159.552,34	4.662,34	775,10	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-9.447,07	-10.550,00	0,00	-9.577,60	972,40	-130,53	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-109.312,41	-123.560,00	0,00	-113.666,25	9.893,75	-4.353,84	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-25.788,39	-37.190,00	0,00	-26.008,85	11.181,15	-220,46	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-262.804,81	-259.800,00	0,00	-258.249,66	1.550,34	4.555,15	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-37.322,50	-38.650,00	0,00	-35.950,01	2.699,99	1.372,49	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-444.675,18	-469.750,00	0,00	-443.452,37	26.297,63	1.222,81	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-285.897,94	-314.860,00	0,00	-283.900,03	30.959,97	1.997,91	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	367.923,50	351.550,00	0,00	351.150,38	-399,62	-16.773,12	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.977,00	-12.000,00	0,00	-11.780,36	219,64	196,64	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	355.946,50	339.550,00	0,00	339.370,02	-179,98	-16.576,48	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	70.048,56	24.690,00	0,00	55.469,99	30.779,99	-14.578,57	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27)	70.048,56	24.690,00	0,00	55.469,99	30.779,99	-14.578,57	0,00
29.	- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	70.048,56	24.690,00	0,00	55.469,99	30.779,99	-14.578,57	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2009	2010	übertragen aus	2010	Ist ./ Plan	gegenüber	2011
		EUR	EUR	2009	EUR	2010	2009	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	49,48	40,00	0,00	0,00	-40,00	-49,48	0,00
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	156.310,36	154.850,00	0,00	158.024,38	3.174,38	1.714,02	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-15,68	0,00
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.698,52	0,00	0,00	1.536,54	1.536,54	-6.161,98	0,00
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	164.074,04	154.890,00	0,00	159.560,92	4.670,92	-4.513,12	0,00
11.	- Personalauszahlungen	-9.447,07	-10.550,00	0,00	-2.113,59	8.436,41	7.333,48	0,00
12.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.977,96	-123.560,00	0,00	-122.586,98	973,02	-22.609,02	0,00
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-247.804,81	-259.800,00	0,00	-273.249,66	-13.449,66	-25.444,85	0,00
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- sonstige laufende Auszahlungen	-35.712,19	-38.650,00	0,00	-36.726,82	1.923,18	-1.014,63	0,00
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	-392.942,03	-432.560,00	0,00	-434.677,05	-2.117,05	-41.735,02	0,00
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-228.867,99	-277.670,00	0,00	-275.116,13	2.553,87	-46.248,14	0,00
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	367.923,01	351.550,00	0,00	351.150,45	-399,55	-16.772,56	0,00
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-11.977,00	-12.000,00	0,00	-11.780,36	219,64	196,64	0,00
21.	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	355.946,01	339.550,00	0,00	339.370,09	-179,91	-16.575,92	0,00
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	127.078,02	61.880,00	0,00	64.253,96	2.373,96	-62.824,06	0,00
23.	+ außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	127.078,02	61.880,00	0,00	64.253,96	2.373,96	-62.824,06	0,00
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	7.071,10	7.071,10	7.071,10	0,00
31.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	282.221,99	295.000,00	0,00	291.569,23	-3.430,77	9.347,24	0,00
33.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 34)	282.221,99	295.000,00	0,00	298.640,33	3.640,33	16.418,34	0,00
36.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-3.996,79	-5.000,00	0,00	-229,00	4.771,00	3.767,79	0,00
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-433.627,70	0,00	0,00	0,00	0,00	433.627,70	0,00
40.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2009	2010	übertragen aus	2010	Ist ./ Plan	gegenüber	2011
		EUR	EUR	2009	EUR	2010	2009	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
42.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe der Nummern 36 bis 41)	-437.624,49	-5.000,00	0,00	-229,00	4.771,00	437.395,49	0,00
43.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	-155.402,50	290.000,00	0,00	298.411,33	8.411,33	453.813,83	0,00
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 43)	-28.324,48	351.880,00	0,00	362.665,29	10.785,29	390.989,77	0,00
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-9.783,58	-10.000,00	0,00	-9.980,22	19,78	-196,64	0,00
47.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	-9.783,58	-10.000,00	0,00	-9.980,22	19,78	-196,64	0,00
48.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49.	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse Stadt Speyer (Saldo der Nummern 48 und 49)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	76.265,60	-341.880,00	0,00	93.609,71	435.489,71	17.344,11	0,00
52.	- Zunahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	-38.157,54	0,00	0,00	-446.794,78	-446.794,78	-408.637,24	0,00
53.	= Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 51 und 52)	38.108,06	-341.880,00	0,00	-353.185,07	-11.305,07	-391.293,13	0,00
54.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 47, 50 und 53)	28.324,48	-351.880,00	0,00	-363.165,29	-11.285,29	-391.489,77	0,00
55.	= Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	500,00	0,00
56.	= Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2009	2010	übertragen aus	2010	Ist ./ Plan	gegenüber	2011
		EUR	EUR	2009	EUR	2010	2009	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.153,83	154.150,00	0,00	156.665,49	2.515,49	1.511,66	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	36,66	0,00	0,00	33,43	33,43	-3,23	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	155.190,49	154.150,00	0,00	156.698,92	2.548,92	1.508,43	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-86.920,51	-95.220,00	0,00	-88.463,99	6.756,01	-1.543,48	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-24.389,60	-37.190,00	0,00	-24.390,00	12.800,00	-0,40	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-262.804,81	-259.800,00	0,00	-258.249,66	1.550,34	4.555,15	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	-3.067,08	-3.800,00	0,00	-3.314,98	485,02	-247,90	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-377.182,00	-396.010,00	0,00	-374.418,63	21.591,37	2.763,37	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-221.991,51	-241.860,00	0,00	-217.719,71	24.140,29	4.271,80	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	367.923,50	351.550,00	0,00	351.150,38	-399,62	-16.773,12	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.977,00	-12.000,00	0,00	-11.780,36	219,64	196,64	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	355.946,50	339.550,00	0,00	339.370,02	-179,98	-16.576,48	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	133.954,99	97.690,00	0,00	121.650,31	23.960,31	-12.304,68	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	133.954,99	97.690,00	0,00	121.650,31	23.960,31	-12.304,68	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	133.954,99	97.690,00	0,00	121.650,31	23.960,31	-12.304,68	0,00

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2009	2010	übertragen aus	2010	Ist ./ Plan	gegenüber	2011
		EUR	EUR	2009	EUR	2010	2009	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-182.250,49	-204.670,00	0,00	-208.681,13	-4.011,13	-26.430,64	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	355.946,01	339.550,00	0,00	339.370,09	-179,91	-16.575,92	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	173.695,52	134.880,00	0,00	130.688,96	-4.191,04	-43.006,56	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	173.695,52	134.880,00	0,00	130.688,96	-4.191,04	-43.006,56	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	173.695,52	134.880,00	0,00	130.688,96	-4.191,04	-43.006,56	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	7.071,10	7.071,10	7.071,10	0,00
	6851000 Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	7.071,10	7.071,10	7.071,10	0,00
	6852000 Einzahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	282.221,99	295.000,00	0,00	291.569,23	-3.430,77	9.347,24	0,00
	6870000 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	282.221,99	295.000,00	0,00	291.569,23	-3.430,77	9.347,24	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	282.221,99	295.000,00	0,00	298.640,33	3.640,33	16.418,34	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7852000 Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-433.627,70	0,00	0,00	0,00	0,00	433.627,70	0,00
	7870000 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-433.627,70	0,00	0,00	0,00	0,00	433.627,70	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-433.627,70	0,00	0,00	0,00	0,00	433.627,70	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-151.405,71	295.000,00	0,00	298.640,33	3.640,33	450.046,04	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	22.289,81	429.880,00	0,00	429.329,29	-550,71	407.039,48	0,00

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36525	Spielhaus Sara Lehmann

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2009	2010	übertragen aus	2010	Ist ./ Plan	gegenüber	2011
		EUR	EUR	2009	EUR	2010	2009	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	49,48	40,00	0,00	0,00	-40,00	-49,48	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.162,00	700,00	0,00	1.353,42	653,42	191,42	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-15,68	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	2.359,59	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	-859,59	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	3.586,75	740,00	0,00	2.853,42	2.113,42	-733,33	0,00
11.	- Personalaufwendungen	-9.447,07	-10.550,00	0,00	-9.577,60	972,40	-130,53	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.391,90	-28.340,00	0,00	-25.202,26	3.137,74	-2.810,36	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-1.398,79	0,00	0,00	-1.618,85	-1.618,85	-220,06	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	-34.255,42	-34.850,00	0,00	-32.635,03	2.214,97	1.620,39	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-67.493,18	-73.740,00	0,00	-69.033,74	4.706,26	-1.540,56	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-63.906,43	-73.000,00	0,00	-66.180,32	6.819,68	-2.273,89	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-63.906,43	-73.000,00	0,00	-66.180,32	6.819,68	-2.273,89	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-63.906,43	-73.000,00	0,00	-66.180,32	6.819,68	-2.273,89	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-63.906,43	-73.000,00	0,00	-66.180,32	6.819,68	-2.273,89	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36525	Spielhaus Sara Lehmann

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2009	2010	übertragen aus	2010	Ist ./ Plan	gegenüber	2011
		EUR	EUR	2009	EUR	2010	2009	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-46.617,50	-73.000,00	0,00	-66.435,00	6.565,00	-19.817,50	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-46.617,50	-73.000,00	0,00	-66.435,00	6.565,00	-19.817,50	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-46.617,50	-73.000,00	0,00	-66.435,00	6.565,00	-19.817,50	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-46.617,50	-73.000,00	0,00	-66.435,00	6.565,00	-19.817,50	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-3.996,79	-5.000,00	0,00	-229,00	4.771,00	3.767,79	0,00
	7857000 Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	-3.786,88	-5.000,00	0,00	268,46	5.268,46	4.055,34	0,00
	7858000 Geringwertige Vermögensgegenstände	-209,91	0,00	0,00	-497,46	-497,46	-287,55	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-3.996,79	-5.000,00	0,00	-229,00	4.771,00	3.767,79	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-3.996,79	-5.000,00	0,00	-229,00	4.771,00	3.767,79	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-50.614,29	-78.000,00	0,00	-66.664,00	11.336,00	-16.049,71	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2010	2009
		EUR	EUR
		1	2
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen		
1.2.1.	Wald, Forsten	2.487,63	9.558,73
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	437.878,01	437.878,01
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.734.325,99	1.757.518,99
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	222.659,63	223.856,63
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.583,49	8.163,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	Summe: Sachanlagen	2.405.934,75	2.436.975,36
1.3.	Finanzanlagen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.547.370,00	1.547.370,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00	106.640,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	6.875.595,46	7.167.164,69
	Summe: Finanzanlagen	8.529.605,46	8.821.174,69
	Summe: Anlagevermögen	10.935.540,21	11.258.150,05
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
	Summe: Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	3,11
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5,47
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.717.404,55	3.364.220,88

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2010	2009
		EUR	EUR
		1	2
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	-6.707,53	-7.261,44
	Summe: Forderungen	3.710.697,02	3.356.968,02
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	Summe: Wertpapiere	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	121,17	121,17
	Summe: Umlaufvermögen	3.710.818,19	3.357.089,19
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	90,00	0,00
	Summe: Rechnungsabgrenzungsposten	90,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	14.646.448,40	14.615.239,24

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2010	2009
		EUR	EUR
		1	2
1.	Eigenkapital		
1.1.	Kapitalrücklage	14.077.697,78	14.077.697,78
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisvortrag	70.048,56	0,00
1.4.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	55.469,99	70.048,56
	Summe: Eigenkapital	14.203.216,33	14.147.746,34
2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	Summe: Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten		
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	426.087,90	436.068,12
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.611,57	314,01
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	963,98
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	24.666,77
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.532,60	5.480,02
	Summe: Verbindlichkeiten	443.232,07	467.492,90
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	14.646.448,40	14.615.239,24

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

ANHANG

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungen	2
A. Allgemeine Angaben	2
B. Angaben zu einzelnen Positionen	
der ERGEBNISRECHNUNG	3
der FINANZRECHNUNG	5
der BILANZ	8
C. im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte	11

Abkürzungen

EB	Eröffnungsbilanz
GemEBilBewVO	Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung der Gemeinden
VE	Verpflichtungsermächtigung (§ 49 GemO)
VJ	Vorjahr

A. Allgemeine Angaben

Die Waisenhausstiftung mit Sitz in Speyer, nachfolgend Stiftung genannt, ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 27.01.2011). Für die Stiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kas- sen- und Rechnungswesen (§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung).

Die Waisenhausstiftung hat zum 31. Dezember 2010 ihren Jahresabschluss erstellt.

Nach § 108 Abs. 1 GemO ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzu- stellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser soll nach § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bi- lanz und dem Anhang bestehen.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. Der Rechenschaftsbericht gem. § 49 GemHVO
2. Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO
Angabe zu Beteiligungen im Anhang direkt unter Punkt C4 ausgewiesen.
3. Anlagenübersicht gem. § 50 GemHVO – Anlage I
4. Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO – Anlage II
5. Verbindlichkeitsübersicht gem. § 52 GemHVO – Anlage III
6. Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltser- mächtigungen gem. § 53 GemHVO – keine Haushaltsermächtigungen im Haushaltsjahr.

B. Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz nach § 48 Abs. 1 GemHVO

ERGEBNISRECHNUNG

Das Verrechnungsverbot zwischen den Erträgen und den Aufwendungen nach § 44 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die folgende Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO.

Erhebliche Unterschiede nach § 44 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge	0,00 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	158.018,91 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €
8. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. sonstige laufende Erträge	1.533,43 €
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	159.552,34 €
11. Personalaufwendungen	- 9.577,60 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 113.666,25 €
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	- 26.008,85 €
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00 €
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge	- 258.249,66 €
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00 €
18. sonstige laufende Aufwendungen	- 35.950,01 €
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	- 443.452,37 €

20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	- 283.900,13 €
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	351.150,38 €
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	- 11.780,36 €
23. Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	339.370,02 €
24. Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	55.469,99 €
25. außerordentliche Erträge	0,00 €
26. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
27. Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00 €
28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Nummern 24 und 27)	55.469,99 €
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	55.469,99 €

FINANZRECHNUNG

Die Ansätze der Finanzrechnung (Kontengruppe 6 und 7) werden direkt aus der Planung der Ansätze der Ergebnisrechnung (Kontengruppe 4 und 5) übernommen, d. h. keine eigene Planung der Ansätze in der Finanzrechnung.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die folgende Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO.

Erhebliche Unterschiede nach § 45 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge	0,00 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	158.024,38 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €
8. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. sonstige laufende Einzahlungen	1.536,54 €
10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	159.560,92 €
11. Personalauszahlungen	- 2.113,59 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 122.586,98 €
14. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	- 273.249,66 €
(Vorjahr 247.804,81 €) Diff. von 25.444,85 €. Zuweisungen zum Stiftungszweck aus dem Jahr 2009 wurden als offene Posten in das Jahr 2010 übertragen und dort bezahlt.	
15. Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €
16. sonstige laufende Auszahlungen	- 36.726,82 €
17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	- 434.677,05 €

18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	- 275.116,13 €
19. Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	351.150,45 €
20. Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	- 11.780,36 €
21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	339.370,09 €
22. Saldo der ordentlichen Ein- und -Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	64.253,96 €
23. außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
24. außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00 €
26. Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	64.253,96 €
27. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00 €
28. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €
29. Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
30. Einzahlungen für Sachanlagen	7.071,10 €
31. Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00 €
32. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	291.569,23 €
33. Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00 €
34. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €
35. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 34)	298.640,33 €
36. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
37. Auszahlungen für Sachanlagen	- 229,00 €
38. Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00 €
39. Auszahlungen für Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €
(Vorjahr -433.627,70 €) Diff. von -433.627,70 €. Offener Posten aus dem Jahr 2008, der im Haushaltsjahr 2009 ausbezahlt wurde (Kassenverstärkungsmittel an die Stadtverwaltung Speyer). Im Jahr 2010 wurden keine Kassenverstärkungsmittel ausbezahlt.	
40. Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00 €
41. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €

42. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 36 bis 41)	- 229,00 €
43. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	298.411,33 €
44. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 43)	362.665,29 €
45. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00 €
46. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	- 9.980,22 €
47. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	- 9.980,22 €
48. Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00 €
49. Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00 €
50. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 48 und 49)	0,00 €
51. Abnahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	93.609,71 €
(Plan -341.880,00 €) Diff. 435.489,71 €. Der Ansatz dient dem Ausgleich der Rechnungen bei der Haushaltsplanung der Stiftung.	
Bei dem Betrag dieser Position handelt es sich um tatsächliche Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung im Jahr 2010. Dieser beinhaltet außer den laufenden Zahlungen des Jahres auch die offenen Posten des Vorjahres. Die Stadtkasse Speyer ist für diese Position zuständig.	
Der aus den tatsächlichen Zahlen der Ergebnisrechnung und der Bilanz ermittelte Betrag soll nach dem geprüften Jahresabschluss dem Sparbuch zugeführt werden, dies kann aber nicht in dem vorgesehenen Haushaltsjahr geschehen. Die ermittelten Beträge der Abschlüsse 2009 und 2010 werden erst im Haushaltsjahr 2014 dem Kapital zugeführt.	
52. Zunahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	- 446.794,78 €
(Plan 0,00 €) Diff. von -446.794,78 €. Für den Ausgleich der Rechnung bei der Haushaltsplanung 2010 war ein Ansatz nicht nötig (siehe auch Erläuterung Pos. 51).	
(Vorjahr -38.157,54) Diff. von -408.637,24 €. Bei dem Betrag dieser Position handelt es sich um tatsächliche Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung im Jahr 2010. Dieser beinhaltet außer den laufenden Zahlungen des Jahres auch die offenen Posten des Vorjahres. Die Stadtkasse Speyer ist für diese Position zuständig.	
53. Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 51 und 52)	- 353.185,07 €
54. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 47, 50 und 53)	- 363.165,29 €
55. Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	500,00 €
56. Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 €

BILANZ

Das Verrechnungsverbot zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz nach § 47 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die folgende Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 47 Abs. 4 GemHVO für die Aktivseite der Bilanz und nach § 47 Abs. 5 GemHVO für die Passivseite der Bilanz.

Erhebliche Veränderungen nach § 47 Abs. 2 GemHVO wurden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und erläutert.

I. AKTIVA **14.646.448,40 €**

1. Anlagevermögen **10.935.540,21 €**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 €

1.2 Sachanlagen 2.405.934,75 €

Die Summe der Sachanlagen betrug im Vorjahr 2.436.975,36 €.

Die Veränderung von 31.040,61 resultiert aus dem zahlungsneutralen Betrag der Abschreibungen von 26.008,85 € sowie Veräußerung von einem Waldgrundstück im Wert von 7.071,10 € (Buchungen Passiva) und Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Spielhaus Sara Lehmann im Wert von 2.039,34 € (Buchungen Aktiva).

Nähere Informationen sind der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage I)

1.2.1 Wald, Forsten 2.487,63 €

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 437.878,01 €

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.734.325,99 €

1.2.4 Infrastrukturvermögen 222.659,63 €

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 8.583,49 €

1.3 Finanzanlagen 8.529.605,46 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.

1.3.3 Beteiligungen 1.547.370,00 €

Beteiligung an der GEWO mit 23,662 % (vgl. Punkt C4 der Anlage).

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 106.640,00 €

Die Stiftung hält 344 Geschäftsanteile an der GBS.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen 6.875.595,46 €

Die Summe der Sonstigen Ausleihungen betrug im Vorjahr 7.167.164,69 €. Es handelt sich um Ausleihungen an Stadt Speyer und Bürgerhospitalstiftung.

Die Veränderung von 291.569,23 € resultiert aus den Tilgungsbeträgen für das Jahr 2010. Darunter an die Stadt Speyer in der Höhe von 280.555,42 € und an die Bürgerhospitalstiftung in der Höhe von 11.013,81 €.

2. Umlaufvermögen 3.710.818,19 €

2.1 Vorräte 0,00 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 3.710.697,02 €

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert nach § 33 Abs. 5 GemHVO angesetzt. Näher Informationen über die Restlaufzeit der Forderungen sind der Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage II).

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich 3.717.404,55 €

(Vorjahr 3.364.220,88 €) Diff. von 353.183,67 €. Zugang der Forderungen aus der Einheitskasse gegenüber der Stadtverwaltung Speyer um 353.185,07 € (siehe auch Erläuterung Pos. 51 und 52 der Finanzrechnung)

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände - 6.707,53 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 121,17 €

3. Ausgleichsposten für latente Steuern 0,00 €

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 90,00 €

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

II. PASSIVA 14.646.448,40 €

1. Eigenkapital 14.203.216,33 €

1.1 Kapitalrücklage 14.077.697,78 €

Die Kapitalrücklage stellt als reine Rechengröße die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der Bilanz dar.

1.3 Ergebnisvortrag 70.048,56 €

(Vorjahr 0,00 €) Diff. von 70.048,56 €. Jahresüberschuss aus dem Jahr 2009, der nach § 18 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung für die nächsten 5 Jahre vorzutragen ist.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	55.469,99 €
---------------------------------------	-------------

(Vorjahr 70.048,56 €) Diff. von 14.578,57 €. Jahresüberschuss von 70.048,56 € aus dem Jahr 2009 wurde umbucht und unter der Pos. 1.3 ausgewiesen. Der Jahresüberschusses des aktuellen Jahres 2010 betrug 55.469,99 €.

2. Sonderposten	0,00 €
------------------------	---------------

3. Rückstellungen	0,00 €
--------------------------	---------------

4. Verbindlichkeiten	443.232,07 €
-----------------------------	---------------------

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die zum 31.12.2010 hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststanden.

Sie wurden grundsätzlich in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung nach § 33 Abs. 6 GemHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitsübersicht zu entnehmen (Anlage III).

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	426.087,90 €
---	--------------

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme betrug im Vorjahr 436.068,12 €. Es handelt sich um Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt.

Die Veränderung von -9.980,22 € resultiert aus dem Tilgungsbetrag für das Jahr 2010.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.611,57 €
--	-------------

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €
---	--------

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
---	--------

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €
---	--------

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	6.532,60 €
---------------------------------	------------

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
--	---------------

C. Im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (Stiftung) von untergeordneter Bedeutung sind.

Stiftungsrelevante Vorgänge werden gesondert erläutert.

C1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

C2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

	Stand zum	Grundstücke	
		<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Fläche</u> <u>m 2</u>
1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte			
- an Grundstücken			
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	01.03.2011*	15	107.235,00
- Überbauungsrechte	01.03.2011*	2	2.620,00
Insgesamt		<u>17</u>	<u>109.855,00</u>
2. Entgeltlich eingeräumte Rechte			
- Erbbaurechte	31.12.2010	6	6.842,00
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	01.03.2011*	3	3.993,00
Insgesamt		<u>9</u>	<u>10.835,00</u>

* zum 31.12. 2010 nicht mehr ermittelbar, werden daher so in die Bilanz übernommen.

C3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten nach § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO

lfd. Nr.	Übernommene Sicherheiten für Dritte	valutierte Beträge	Stand 31.12.2010
1.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für Erwerb und Sanierung des ehem. Normand-Geländes (Konversion) <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	1.932.548,80 € *) 736.260,30 € *)	1.199.748,27 € 676.058,87 €
2.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Erwerb sowie die Baureifmachung und Erschließung des ehem. Fleivo- und Schlachthofgeländes <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	164.400,00 € *) 240.000,00 € *)	0,00 € 0,00 €
3.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau und Erweiterung von Kindertagesstätten <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	664.846,00 € *)	652.885,10 €
Summe:		3.738.055,10 €	2.528.692,24 €
*) ursprüngliche Bürgschaftsbeträge			

C4 Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5. v. H. der Stiftung gehören nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil Stiftung am Kapital			Eigenkapital 31.12.2010	Anteil Stiftung Kapital	Jahres- ergebnis geprüft zum 31.12.2010
		direkt	indirekt	Summe			
		%	%	%	EUR	EUR	EUR
Direkte Beteiligungen							
Gemeinnützige Wohnungsbau- und SiedlungsGmbH (GEWO)	Speyer	23,662	0,000	23,662	21.126.046,59	4.998.845,14	465.622,11

C5 Mitglieder des Gemeinderates (Stiftungsrates) nach § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO

Mitglieder des Stadtrats der Wahlperioden 2009 – 2014 zum 31.12.2010:

CDU-Fraktion:

Doerr, Johannes
 Eger, Hansjörg (ab 24.02.-16.12.2010)
 Görden, Gerlinde
 Häußler, Heike
 Hintzen, Barbara
 Höchemer, Thomas
Dr. Jung, Gottfried
 Kabs, Monika (bis 25.02.2010)
 Keller-Mehlem, Rosemarie

Dr. Montero-Muth, Maria (ab 17.12.2010)
 Mussotter, Manfred
 Rottmann, Hans-Peter
 Spitzer, Helga
 Wagner, Michael
 Dr. Wilke, Axel
 Wöhlert, Angelika
 Zehfuß, Jörg Michael

SPD-Fraktion:

Boiselle-Vogler, Margarete
 Deutsch, Walter
 Feiniler, Walter
 Hinderberger, Friedel
 Knutas, Fritz

Ofer, Manfred
 Pade, Gustav
 Seiler, Stefanie
 Tabor, Gabriele
Dr. Winterle, Markus

Speyerer Wählergruppe (SWG)

Baum, Stefan
 Bechmann, Alexander (bis 31.05.2010)
Preuß, Hermann
 Ritthaler, Christine

Roßkopf, Martin
 Sommermeyer, Elke (ab 29.06.2010)
 Tochtermann, Rainer

Bündnis 90 / Die Grünen

Czerny, Luzian
 Jaberg, Hannah
Jaberg, Johannes

Dr. Lorenz, Owe-Karsten
 Münch-Weinmann, Irmgard
 Schütt, Klaus-Dieter

Bürgergemeinschaft Speyer (BGS)

Ableiter, Claus
 Ableiter, Frank

Hofmann, Rainer

FDP

Dr. Jakumeit, Heinz-Dieter

Roos, Käte

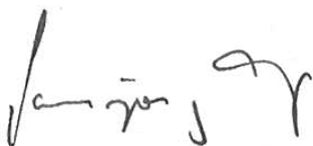
Die Republikaner

Röbosch, Alois

Die Linke

Förster, Wolfgang

Speyer, 22.01.2015



Hansjörg Eger
 Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

Anlagenübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2010

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberechtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert- minderung durch unter- lassene Instand- haltung Altlasten, Sonstiges	
		Stand zum 31.12 Haushalts- vorjahr 2009	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchun- gen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12 Haushalts- jahr 2010	aufgelauf. Abschrei- bungen zum 31.12 Haushalts- vorjahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Umbuchun- gen im Haushalts- jahr	aufgelauf. Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12 Haushalts- jahr 2010	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres 2010	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres 2009	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	9.558,73		7.071,10		2.487,63	0,00						0,00	2.487,63	9.558,73			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	437.878,01				437.878,01	0,00						0,00	437.878,01	437.878,01			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.803.905,23				1.803.905,23	46.386,24			23.193,00			69.579,24	1.734.325,99	1.757.518,99			
1.2.4	Infrastrukturvermögen	225.053,23				225.053,23	1.196,60			1.197,00			2.393,60	222.659,63	223.856,63			
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, im Bau	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsaustattung	15.899,68	2.039,34			17.939,02	7.736,68			1.618,85			9.355,53	8.583,49	8.163,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen	1.547.370,00				1.547.370,00	0,00						0,00	1.547.370,00	1.547.370,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00				106.640,00	0,00						0,00	106.640,00	106.640,00			
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	7.167.164,69		291.569,23		6.875.595,46	0,00						0,00	6.875.595,46	7.167.164,69			

10.935.540,21

Forderungsübersicht der Waisenhausstiftung

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2010	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.710.697,02	0,00	0,00	3.710.697,02	0,00	0,00	3.710.697,02	3.356.968,02
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,11
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,47
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.717.404,55	0,00	0,00	3.717.404,55	0,00	0,00	3.717.404,55	3.364.220,88
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	-6.707,53	0,00	0,00	-6.707,53	0,00	0,00	-6.707,53	-7.261,44

Verbindlichkeitenübersicht der Waisenhausstiftung

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	426.087,90	426.087,90	0,00	426.087,90	0,00	--	
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	426.087,90	426.087,90	0,00	426.087,90	0,00	--	436.068,12
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.611,57	0,00	0,00	10.611,57	0,00	10.611,57	0,00	--	314,01
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	963,98
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	24.666,77
13	Sonstige Verbindlichkeiten	6.532,60	0,00	0,00	6.532,60	0,00	6.532,60	0,00	--	5.480,02
14	Summe der Verbindlichkeiten	17.144,17	0,00	426.087,90	443.232,07	0,00	443.232,07	0,00	--	467.492,90